

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.234.415

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14607/J-NR/2023

Wien, am 24. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Julia Seidl und weitere haben am 24.03.2023 unter der **Nr. 14607/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Was wurde aus dem digitalen Gästebblatt und der teuren Machbarkeitsstudie?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Vergabe Machbarkeitsstudie:*
 - *Wann wurde die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben?*
 - *Welche Kosten waren mit Machbarkeitsstudien insgesamt verbunden?*
 - *Welche Vergleichsangebote wurden eingeholt?*
 - *Aufgrund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an die BRZ GmbH?*

Die Machbarkeitsstudie wurde am 27. Dezember 2021 beauftragt; die Kosten des Projekts beliefen sich auf € 392.243,38 und wurden aus Mitteln des Digitalisierungsfonds gedeckt. Bei der Beauftragung des Österreichischen Bundesrechenzentrums (BRZ) handelt es sich um eine Inhouse-Vergabe.

Das BRZ wurde aus folgenden Gründen für die Durchführung dieser Machbarkeitsstudie als besonders geeignet angesehen:

- Das BRZ ist der IT-Dienstleister und marktführende E-Government-Partner der österreichischen Bundesverwaltung. Es betreibt moderne IT-Lösungen und verfügt über eines der größten Rechenzentren des Landes.
- Gerade für die Fragestellung des digitalen Gästebblatts an der Schnittstelle von öffentlicher Verwaltung, Digitalisierung, Datenmanagement und Datenschutz, aber auch Projektmanagement und Entwicklung technischer Lösungen, ist das BRZ ein geeigneter Partner mit Know-How aus zahlreichen ähnlichen Projekten.
- Das BRZ entwickelt und betreibt im Public Sector moderne IT-Anwendungen und E-Government-Lösungen. Datenschutz steht bei all diesen Anwendungen im Mittelpunkt.

Zu den Fragen 2 bis 4

- *Was sind die konkreten Ergebnisse der 400.000 EUR teuren Machbarkeitsstudie zur Einführung des digitalen Gästebblatts?*
 - *Welche gesetzlichen Änderungen werden darin vorgeschlagen?*
 - *Welche sonstigen Initiativen werden darin vorgeschlagen?*
 - *Welche Maßnahmen bzgl. der Datenverwaltung werden darin vorgeschlagen?*
 - *Wie genau soll der Vorgang der Eintragung der Gästebblattdaten laut Machbarkeitsstudie funktionieren?*
 - *Welche öffentliche Stelle soll laut Machbarkeitsstudie für das digitale Gästebblatt verantwortlich sein?*
- *Warum wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien nicht wie angekündigt Ende 2022 veröffentlicht?*
- *Wann sollen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien veröffentlicht werden?*
 - *Wird die Studie auf der Webseite des BMAW abrufbar sein?*

Die Machbarkeitsstudie wurde Ende 2022 abgeschlossen. In Kooperation mit zahlreichen Stakeholdern wurde darin ein digitales Zukunftsbild für die stufenweise End-to-End-Digitalisierung des Meldeprozesses von Gästen in Österreich erarbeitet. Dieses Zukunftsbild enthält zwei neue Services: ein zentrales Beherbergungsregister, das künftig alle Beherbergerinnen und Beherberger in Österreich erfassen soll, sowie ein digitales Gästebblatt/Gästeverzeichnis. Die Machbarkeitsstudie bildet die möglichen nächsten Schritte ab und welche Stakeholder in welchem Ausmaß von einer Umsetzung profitieren können. Auf nationaler Ebene wurde in der Studie eng mit der Statistik Austria, dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Inneres zusammengearbeitet.

Alle Details finden sich im Endbericht der Machbarkeitsstudie, welcher auf der Webseite des BMAW unter folgendem Link abrufbar ist: [Digitales Gästebblatt](#).

Zu den Fragen 5 und 6

- *Umsetzung des digitalen Gästebblatts:*
 - *Welche konkreten Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie sollen 2023 umgesetzt werden?*
 - *Wie sieht der konkrete Umsetzungszeitplan aus?*
 - *Welche Ressorts sind eingebunden?*
 - *Welche Stakeholder sind eingebunden?*
 - *Wie sehen die im Budgetprozess angekündigten nächsten Schritte in der "Kooperation von Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und Bundesministerium für Finanzen" aus?*
- *Sind weitere Machbarkeitsstudien geplant?*
 - *Wenn ja, wurden dazu bereits Angebote eingeholt?*
 - *Wenn ja, welche Kosten sind dafür budgetär vorgesehen?*
 - *Wenn ja, wann sollen die Ergebnisse präsentiert werden?*

Aktuell wird an dem Projekt weitergearbeitet; in konsequenter Umsetzung der Digitalisierung der Gästemeldung soll als nächster Meilenstein mittels Proof-of-Concept die Durchführbarkeit des Vorhabens belegt werden. Im ersten Schritt wird das Service für ein österreichweit einheitliches Bundesbeherbergungsregister weiterverfolgt. Durch eine niederschwellige Online-Registrierung auf Basis etablierter Once-Only Verfahren würde für jeden Beherbergungsbetrieb und für jede Betriebsstätte eine Registrierungsnummer als zentrales neues Identifikationsmerkmal zur Verfügung stehen; dies steht auch im Einklang mit dem europäischen Vorhaben rund um das Thema Short-Term-Rental.

Details für das Folgeprojekt werden derzeit erarbeitet. In diesem Prozess sollen alle relevanten Stakeholder wie etwa betroffene Ressorts, Bundesländer, Gemeinde- und Städtebund, Interessenvertreterinnen und -vertreter, Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis, Tourismusverbände etc. eingebunden werden. Dabei kommt auch der Klärung von Fragen zum rechtlichen Rahmen, insbesondere zur Aufgabenteilung Bund-Länder-Gemeinden, zum vorgeschlagenen Modell sowie zur Erarbeitung einer Kostenindikation eine zentrale Rolle zu.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Inwieweit fließen oder flossen die bisherigen Erfahrungswerte des in Tirol bereits im Einsatz befindlichen digitalen Meldesystems in die aktuelle Machbarkeitsstudie ein?*
- *Inwieweit fließen oder flossen die bisherigen Erfahrungswerte des in Tirol bereits im Einsatz befindlichen digitalen Meldesystems in mögliche weitere Machbarkeitsstudien oder geplante Maßnahmen ein?*

Wie die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen, gab es eine umfassende Einbindung relevanter Stakeholder, um den Status Quo abzubilden und an Erfahrungswerte und etablierte Systeme anknüpfen zu können. Selbstverständlich war und sind auch relevante Vertreterinnen und Vertreter aus Tirol und weiteren Bundesländern in die Arbeiten eingebunden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt